

1. Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in der/den Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Mücke

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke hat in ihrer Sitzung am 01.07.2020 die Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in der/den Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Mücke i.d.F. vom 04.07.2018 wie folgt geändert:

§ 2 Kostenbeitrag

- (1) Der monatliche Kostenbeitrag beträgt für die Betreuung von Kindern in den Betreuungseinrichtungen der Gemeinde Mücke:

Betreuungszeit	Kostenbeitrag pro Monat		
	3 bis 6 Jahre	2 bis 3 Jahre	1 bis 2 Jahre
bis zu 25 Std./Woche	115,00 €	150,00	172,50
bis zu 30 Std./Woche	138,00 €	180,00	207,00
bis zu 35 Std./Woche	161,00 €	210,00	241,50
bis zu 40 Std./Woche	184,00 €	240,00	276,00
bis zu 45 Std./Woche	207,00 €	270,00	310,50

- (2) Die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote richtet sich nach den Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung. Grundsätzlich ist eine Betreuungszeit in der Zeit von 7:00 bis 12:00 Uhr zu buchen (alternativ: 5 volle Stunden bei abweichenden Öffnungszeiten). Weitere, jeweils volle Stunden können hinzugebucht werden. Die gebuchten Betreuungszeiten können im Rahmen der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung individuell auf die Wochentage verteilt werden.
- (3) Für das eingenommene Mittagessen wird ein Kostenbeitrag von 4,00 Euro/tägl. berechnet.
- (4) Ein Mittagessen kann erst ab einer Betreuungszeit über 6 Stunden hinaus gewährt werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.08.2020 in Kraft.

Alle weiteren, hier nicht genannten Vereinbarungen der Kostenbeitragssatzung vom 04.07.2018 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Mücke, den 10.07.2020

Der Gemeindevorstand
Sommer, Bürgermeister